

1. Vorsitzender

Natalie Bittl-Santalucia
Robert-Koch-Str. 25
85080 Gaimersheim
info@kuckucksnest-gaimersheim.de

**Weitere Vorstände**

Claudia Plorin
Johanna Aschaber
Helena Dengl
Christian Tschernig

BETREUUNGSVERTRAG

I. VERTRAGSGEGENSTAND

Der Verein Kuckucksnest Gaimersheim e.V. bietet seine Betreuungsdienste im Rahmen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen an. Ein eigenes Betreuungskonzept ergänzt die Rahmenbedingungen des Ministeriums.

Betreut werden ausschließlich Schüler/innen der Grundschule Gaimersheim. Die Vereinsmitgliedschaft ist Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrags. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 20 Euro pro Familie im Schuljahr.

Dieser Vertrag regelt Art, Umfang und Vergütung der Betreuung für ein Schuljahr. Alle vorangegangenen Betreuungsverträge verlieren mit Unterzeichnung ihre Gültigkeit.

II. VERTRAGSPARTNER

Betreuungsvertrag zwischen dem Kuckucksnest Gaimersheim e.V., vertreten durch die 1. Vorsitzende, im Folgenden „Träger“ genannt und dem Erziehungsberechtigten des Kindes:

ANTRAGSTELLER [Erziehungsberechtigte Person(en)]:

Name, Vorname des Antragstellers		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Geburtsdatum des Antragstellers		
Telefonnummer / Mobilnummer		
E-Mail		
Sind Sie alleinerziehend?	<input type="radio"/> JA	<input type="radio"/> NEIN

FÜR DIE SCHÜLERIN / DEN SCHÜLER:

Name, Vorname	
Anschrift (falls abweichend vom Antragsteller)	
Geburtsdatum des Kindes	
Jahrgangsstufe	

1. Vorsitzender

Natalie Bittl-Santalucia

Robert-Koch-Str. 25

85080 Gaimersheim

info@kuckucksnest-gaimersheim.de



Weitere Vorstände

Claudia Plorin

Johanna Aschaber

Helena Dengl

Christian Tschernig

III. BEGINN DES VERTRAGS

Das Kind soll ab dem _____ in die Mittagsbetreuung Kuckucksnest Gaimersheim e.V. aufgenommen werden.

IV. BETREUUNGSZEITEN UND HAUSAUFGABENBETREUUNG

Die Mittagsbetreuung hat an allen Schultagen von 11:35 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Ich melde mein Kind verbindlich für folgende Buchungszeit an (*bitte zutreffendes ankreuzen*):

Für Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufen

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| <input type="radio"/> O | 11:35 Uhr bis 14:00 Uhr |
| <input type="radio"/> O | 11:35 Uhr bis 15:30 Uhr |
| <input type="radio"/> O | 11:35 Uhr bis 16:00 Uhr |

Für Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufen

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| <input type="radio"/> O | 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr |
| <input type="radio"/> O | 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr |
| <input type="radio"/> O | 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr |

(Die Tage, an denen Kinder der dritten und vierten Jahrgangsstufen nur bis 11:35 Uhr Unterricht haben, z.B. letzter Schultag vor den Ferien, Theaterveranstaltungen usw., sind inbegriffen)

Die Hausaufgabenbetreuung kann nur für Kinder angeboten werden, die bis 15:30 Uhr bzw. 16:00 Uhr angemeldet sind. Möchten Sie Ihr Kind zur Hausaufgabenbetreuung anmelden?

O JA

O NEIN

V. VERGÜTUNG

Die Vergütung erfolgt in Form von Betreuungspauschalen zusätzlich zum jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von derzeit 20 Euro pro Schuljahr und Familie. Die Betreuungspauschalen sind vorbehaltlich eines positiven Förderungsbescheids durch das Land Bayern und das Zustandekommen einer ausreichenden Anzahl von Kindern und Gruppen.

Geschwisterkinder: Haben Sie zwei oder mehr Kinder zur Betreuung im Kuckucksnest Gaimersheim e.V. angemeldet, so ist vom niedrigeren Beitrag nur die Hälfte zu entrichten.

Bitte wählen Sie entsprechend der in IV. gewählten Betreuungszeiten Ihre Pauschale aus und setzen diesen Betrag in die Einzugsermächtigung im ANHANG 1 ein. Berücksichtigen Sie bei zwei oder mehr Kindern die oben genannte Regelung für Geschwisterkinder.

1. Vorsitzender

Natalie Bittl-Santalucia
Robert-Koch-Str. 25
85080 Gaimersheim
info@kuckucksnest-gaimersheim.de



Weitere Vorstände

Claudia Plorin
Johanna Aschaber
Helena Dengl
Christian Tschernig

Zusätzlich werden für alle betreuten Kinder Materialgebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Monat erhoben.

Diese Betreuungskosten verstehen sich zunächst für das erste Schulhalbjahr und werden unter Umständen im zweiten Halbjahr angepasst. Hierzu erhalten Sie aber gegebenenfalls eine schriftliche Mitteilung.

Monatliche Betreuungspauschale für die Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufen		
Betreuungszeit	Vollzahler	Geschwisterkind(er)
11:35 Uhr bis 14:00 Uhr	50,00 Euro	25,00 Euro
11:35 Uhr bis 15:30 Uhr	65,00 Euro	32,50 Euro
11:35 Uhr bis 16:00 Uhr	65,00 Euro	32,50 Euro

Monatliche Betreuungspauschale für die Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufen		
Betreuungszeit	Vollzahler	Geschwisterkind(er)
12:30 Uhr bis 14:00 Uhr	35,00 Euro	17,50 Euro
12:30 Uhr bis 15:30 Uhr	55,00 Euro	27,50 Euro
12:30 Uhr bis 16:00 Uhr	55,00 Euro	27,50 Euro

Der Bankeinzug erfolgt Ende September / Anfang Oktober für die Monate September bis einschließlich Januar und Anfang Februar für die Monate Februar bis einschließlich Juli. Der August ist beitragsfrei.

Sollten Sie gesonderte Zahlungsmodalitäten wünschen, so setzen Sie sich bitte persönlich mit dem Vorstand in Verbindung und wir versuchen bei einem Gespräch eine geeignete Lösung zu finden.

Achten Sie auf ausreichende Kontodeckung. Durch Rückbuchung o. ä. entstandene, zusätzliche Gebühren werden Ihnen jeweils mit einer Pauschale in Höhe von 10 Euro in Rechnung gestellt. Wir werden Sie ca. eine Woche vor der Abbuchung noch einmal per Email oder Brief erinnern.

VI. INFORMATIONSPFLICHT BEI ERKRANKUNG ODER NICHTBESUCH DER EINRICHTUNG

Jede Allergie, Lebensmittelunverträglichkeit oder Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes (z.B. Lausbefall) ist dem Träger oder den Betreuerinnen unverzüglich, vorzugsweise schriftlich mitzuteilen.

Das Kind darf die Einrichtung erst dann wieder besuchen, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten/ Parasiten ist. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen.

Wenn das Kind die Mittagsbetreuung aus anderen Gründen nicht besuchen kann, sind die Betreuerinnen im Vorfeld zu unterrichten (z.B. telefonisch, per SMS, WhatsApp oder per E-Mail).

1. Vorsitzender

Natalie Bittl-Santalucia

Robert-Koch-Str. 25

85080 Gaimersheim

info@kuckucksnest-gaimersheim.de



Weitere Vorstände

Claudia Plorin

Johanna Aschaber

Helena Dengl

Christian Tschernig

VII. HEIMWEG / ABHOLUNG / NOTFÄLLE

Sie können Ihr Kind grundsätzlich zu jeder Zeit entsprechend der aktuellen Bekanntmachungen in den Betreuungsräumen des Kuckucksnest Gaimersheim e.V. abholen.

An folgenden Tagen darf mein Kind nach Beendigung der Mittagsbetreuung den Heimweg selbstständig antreten bzw. wird es von mir oder einem benannten Vertreter abgeholt:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
geht allein					
wird abgeholt					

Berechtigte zur Abholung meines Kindes sind ausschließlich folgende Personen. Weitere hier nicht aufgeführte Personen benötigen eine schriftliche (in besonderen Ausnahmefällen auch mündliche) Einverständniserklärung von mir:

Name, Vorname Telefonnummer	

Folgende Personen sind in dringenden Fällen wie Krankheit, Unfall o.ä. zu benachrichtigen, wenn ich selbst nicht erreichbar bin:

Name, Vorname Telefonnummer	
Name, Vorname Telefonnummer	
Name, Vorname Telefonnummer	

1. Vorsitzender

Natalie Bittl-Santalucia
Robert-Koch-Str. 25
85080 Gaimersheim
info@kuckucksnest-gaimersheim.de



Weitere Vorstände

Claudia Plorin
Johanna Aschaber
Helena Dengl
Christian Tschernig

Mein Hausarzt bzw. der Hausarzt des Kindes ist:

Name Anschrift Telefonnummer	
------------------------------------	--

VIII. BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES UND KÜNDIGUNG

Der Erziehungsberechtigte und der Träger können den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Schulhalbjahr oder Schuljahresende kündigen.

Bei Übertritt des Kindes in eine weiterführende Schule endet der Betreuungsvertrag automatisch zum 31. Juli des betreffenden Schuljahres. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, endet der Betreuungsvertrag mit Beendigung der Vereinsmitgliedschaft der Mittagsbetreuung des Kuckucksnest Gaimersheim e.V. .

Die Vereinsmitgliedschaft ist unabhängig vom Betreuungsvertrag fristgerecht zu kündigen.

Der Träger kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- ❖ durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit anderer Kinder erheblich gefährdet ist,
- ❖ das Kind sich über das normale Maß hinaus nicht an die Regeln und Anweisungen des Betreuungspersonals hält,
- ❖ das Kind über einen Zeitraum von mehreren Wochen unentschuldigt fehlt,
- ❖ der erziehungsberechtigte Vertragspartner mit der Entrichtung der Vergütung oder des Vereinsbeitrags in Verzug ist oder den Grundsätzen, Bestimmungen und Regelungen dieses Vertrags wiederholt nicht nachkommt,
- ❖ eine ausreichende Finanzierung des Betriebs der Mittagsbetreuung nicht mehr gesichert ist, weil die Förderung des Landes Bayern zur Mittagsbetreuung nicht gewährt wird oder die nötige Zahl von Betreuungsverträgen und damit die Betreuungspauschalen nicht gesichert ist.

Der Träger hört den erziehungsberechtigten Vertragspartner vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung an. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Bei Änderungen und Ergänzungen zu Betreuungszeiten (V.) und Heimweg/Abholung (VII.), die sich durch Änderungen der Stundenpläne, Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten oder familiären Änderungen ergeben, sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

1. Vorsitzender

Natalie Bittl-Santalucia

Robert-Koch-Str. 25

85080 Gaimersheim

info@kuckucksnest-gaimersheim.de



Weitere Vorstände

Claudia Plorin

Johanna Aschaber

Helena Dengl

Christian Tschernig

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Ich habe den Vertrag zur Kenntnis genommen und bin mit dem Inhalt einverstanden.

Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz und zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

_____, den _____
Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Trägers

1. Vorsitzender

Natalie Bittl-Santalucia
Robert-Koch-Str. 25
85080 Gaimersheim
info@kuckucksnest-gaimersheim.de



Weitere Vorstände

Claudia Plorin
Johanna Aschaber
Helena Dengl
Christian Tschernig

ANHANG 1 – ERTEILUNG EINER EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Name des Zahlungsempfängers:

Kuckucksnest Gaimersheim e.V., % Natalie Bittl-Santalucia, Robert-Koch-Str.25, 85080 Gaimersheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE08ZZZ00000161621

Mandatsreferenz (=Name des betreuten Kindes):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Verein Kuckucksnest Gaimersheim e.V. widerruflich, das Betreuungsgeld in Höhe von _____ EUR monatlich für die Monate September bis Januar (5 Monate) zu Ende September / Anfang Oktober sowie für die Monate Februar bis Juli (6 Monate) im Februar von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Verein Kuckucksnest Gaimersheim e.V. widerruflich, das Betreuungsgeld in Höhe von _____ EUR monatlich für die Monate September bis Januar (5 Monate) zu Ende September / Anfang Oktober sowie für die Monate Februar bis Juli (6 Monate) im Februar von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Verein Kuckucksnest Gaimersheim e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber:

IBAN (max. 22 Stellen): DE 12 345 678 901 234 567 890

Kreditinstitut:

BIC (acht oder elf Stellen): DE

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

1. Vorsitzender

Natalie Bittl-Santalucia

Robert-Koch-Str. 25

85080 Gaimersheim

info@kuckucksnest-gaimersheim.de



Weitere Vorstände

Claudia Plorin

Johanna Aschaber

Helena Dengl

Christian Tschernig

ANHANG 2 - DATENSCHUTZ / PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Wir weisen gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzgrundversordnung (DS-GVO) auf folgendes hin:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.